

# Selektionskonzept Schwimmen für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 01.12.2022/Update 23.04.2023

## 1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

## 2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

## 3 Teilnehmerzahlen / Quoten

### 3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Quotenplätze Schwimmen – total:

	Per Qualifikation	Universality Plätze	Plätze gesamt
Total	852*		

\* = alle NOKs, welche an den FINA Weltmeisterschaften im Vorfeld teilnehmen, werden die Möglichkeit erhalten auch an den Olympischen Spielen in Paris 2024 teilzunehmen. Dementsprechend kann vorab der Anteil «Universality Places» noch nicht exakt bestimmt werden.

Maximale Anzahl Athleten pro NOK

	Pro NOK	Pro Disziplin
Männer	Max. 26 Athleten	Max. 2 Athleten/Disziplin Max. 1 Team/Staffeldisziplin
Frauen	Max. 26 Athletinnen	Max. 2 Athleten/Disziplin Max. 1 Team/Staffeldisziplin

NOKs ohne qualifizierte Athleten oder Staffeln dürfen maximal zwei (2) Athlet\*innen - einen (1) Mann und eine (1) Frau (Universality Places) in je einem (1) Wettkampf melden.

In jeder Staffeldisziplin gibt es sechzehn (16) Startplätze, insgesamt 112 Staffelteams.

In Einzeldisziplinen wird der Quotenplatz der Athletin, bzw. dem Athleten namentlich zugeordnet. Sollten mehr als zwei (2) Athleten\*innen pro Disziplin die OQT erreicht haben, entscheidet das NOK auf Antrag des Verbandes, gemäss der definierten Kriterien in 4.4.

In Staffeldisziplinen wird der Quotenplatz dem NOK zugeordnet.

Hauptkriterien:

Sofern die unten beschriebenen Kriterien (pro Staffeldisziplin) erfüllt werden, kann eine Staffel zur Selektion vorgeschlagen werden:

1. Die ersten 3 Quotenplätze gehen an Staffeln mit einer TOP3-Platzierung an den FINA Weltmeisterschaften 2023 in Fukuoka (JPN). Sollte es 2 oder mehr gleichplatzierte Teams für den letzten Quotenplatzrang in einem Event geben, erhalten in dem jeweiligen Event alle TOP3-platzierten NOKs einen Quotenplatz.

2. Die verbleibenden 13 Quotenplätze gehen nach den FINA Weltmeisterschaften 2024 in Doha (QAT), an Staffeln mit den schnellsten Zeiten aus Vorläufen und Finals der FINA Weltmeisterschaften 2023 in Fukuoka (JPN) sowie der FINA Weltmeisterschaften 2024 in Doha (QAT).

Ausgenommen jene NOKs, welche im jeweiligen Event an den FINA Weltmeisterschaften 2023 in Fukuoka (JPN), schon durch eine TOP3-Platzierung einen Quotenplatz errungen haben.

Wurden an den FINA Weltmeisterschaften 2023 in Fukuoka (JPN) in einem Event, mehr als 3 Quotenplätze über die TOP3-Platzierung vergeben, werden nach den FINA Weltmeisterschaften 2024 in Doha (QAT) im jeweiligen Event, entsprechend weniger Quotenplätzen vergeben (12 oder weniger).

3. Sollte es nach den FINA Weltmeisterschaften 2024 in Doha (QAT) 2 oder mehr gleichplatzierte Teams für den letzten Quotenplatzrang geben. Wird die FINA allen beteiligten NOKs die Möglichkeit einräumen, einen Swim-Off im jeweiligen Event auszutragen, mittels welchem die Quotenplatzvergabe geklärt wird. Nach Rücksprache mit allen involvierten NOKs, wird die FINA Ort, Datum und Uhrzeit des Swim-Off festlegen.

### **3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien**

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss Qualification System – Games of the XXXIII Olympiad – Paris 2024 – Swimming.

Auszug: pro Einzeldisziplin darf ein NOK maximal zwei (2) Athlet\*innen melden, sofern beide die OQT erreicht oder unterboten haben. Sofern kein\*e Athlet\*in eines NOK die OQT erreicht hat, darf das betreffende NOK in besagter Einzeldisziplin eine/n (1) Athletin/Athleten melden, der die OCT für diese Einzeldisziplin erreicht hat und für welchen eine Einladung der FINA nach Quotenplatzregelung vorliegt.

## **4 Selektionen**

### **4.1 Voraussetzungen zur Selektion**

Damit ein\*e Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

### **4.2 Endgültiger Selektionsentscheid**

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

#### 4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.03.2023 – 23.06.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- Schweizer Meisterschaften (50m) in Genf	16. bis 19.03.2023
- Schweizer Sommermeisterschaften (50m) in Sursee	13. bis 16.07.2023
- LEN Junioren Europameisterschaften (50m) in tbd	tt. bis tt.mm.2023
- FINA Weltmeisterschaften (50m) in Fukuoka (JPN)	14. bis 30.07.2023
- FISU Summer World University Games (50m) in Chengdu (CHN)	28.07. bis 09.08.2023
- LEN U23 Europameisterschaften (50m) in Dublin (IRL)	11. bis 13.08.2023
- Ein zusätzlicher Wettkampf per Anmeldung* im Zeitraum	02.07. bis 09.08.2023
- FINA Weltmeisterschaften (50m) in Doha (QAT)	02. bis 18.02.2024
- Schweizer Meisterschaften (50m) in Lausanne	04. bis 07.04.2024
- LEN Europameisterschaften (50m) in Belgrad (SRB)	17. bis 23.06.2024

\* = Im Zeitraum vom 02.07 bis 09.08.2023 kann jeder Athlet an maximal einem (1), im Voraus schriftlich (per entsprechendem Formular an [markus.buck@swiss-aquatics.ch](mailto:markus.buck@swiss-aquatics.ch)) angekündigten, offiziellen Wettkampf (**FINA-approved**) nach Wahl, einen weiteren Qualifikationsversuch unternehmen.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

#### 4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein\*e Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

##### Gruppe 1 (Athlet\*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Athlet\*innen mit erfüllten OQT im Zeitraum 16.03.2023 bis 09.08.2023, an den dafür bestimmten Wettkämpfen, werden für die Selektion für die Olympischen Spiele Paris 2024 vorgemerkt und für die FINA Weltmeisterschaften (50m) 2024 in Doha (QAT) selektioniert. Um definitiv zur Selektion für die Olympischen Spiele vorgeschlagen werden zu können, müssen sie an den FINA Weltmeisterschaften 2024 teilnehmen und einen Formnachweis (gemäss den definierten Zusatzkriterien) in einer Einzel- und/oder Staffeldisziplin erbringen, sowie an den Schweizermeisterschaften (50m) 2024 teilnehmen. In begründeten Fällen kann eine Ausnahme von der Teilnahmepflicht an den FINA Weltmeisterschaften 2024 erteilt werden und der Formnachweis kann im Rahmen der Schweizermeisterschaften (50m) 2024 erbracht werden.
- Wenn mehr Athlet\*innen die OQT unterbieten, als Startplätze in einer Disziplin an den FINA Weltmeisterschaften (50m) 2024 in Doha (QAT) vorhanden sind, ist die Klassierung in der

Schweizer Bestenliste (unter [www.swimrankings.net](http://www.swimrankings.net)) in der entsprechenden Disziplin zum 09.08.2023 massgebend.

- Vorgemerkte Athlet\*innen, welche alle Voraussetzungen erfüllen, um zur Selektion für die Olympischen Spiele vorgeschlagen werden zu können, können nicht verdrängt werden. Somit ist eine Selektion im Zeitraum 10.08.2023 bis **23.06.2024** nur noch für freie Plätze möglich.
- Wenn mehr Athlet\*innen die OQT unterbieten, als Startplätze in einer Disziplin vorhanden sind, ist die Klassierung in der Schweizer Bestenliste (unter [www.swimrankings.net](http://www.swimrankings.net)) in der entsprechenden Disziplin zum **23.06.2024** massgebend.

#### **Gruppe 2 (Athlet\*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):**

- Athlet\*innen mit erfüllten OQT im Zeitraum 16.03.2023 bis **23.06.2024**, an den dafür bestimmten Wettkämpfen.
- Wenn mehr Athlet\*innen die OQT unterbieten, als Startplätze in einer Disziplin vorhanden sind, ist die Klassierung in der Schweizer Bestenliste (unter [www.swimrankings.net](http://www.swimrankings.net)) in der entsprechenden Disziplin zum **23.06.2024** massgebend.

#### **Gruppe 3 (Athlet\*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistungen):**

- Athlet\*innen mit erfüllter OCT im Zeitraum 16.03.2023 bis 23.06.2024, an den dafür bestimmten Wettkämpfen, können lediglich zur Selektion vorgeschlagen werden, wenn in der betreffenden Disziplin kein\*e Schweizer Athlet\*in eine OQT unterboten hat und für die jeweilige Athletin bzw. den jeweiligen Athleten eine Einladung der FINA nach Quotenplatzregelung bis spätestens 05.07.2024 vorliegt (das Erreichen einer OCT bedeutet nicht automatisch eine Einladung der FINA nach Quotenplatzregelung).
- Athleten mit erfüllter OCT im Zeitraum 16.03.2023 bis 09.08.2023, müssen an den FINA Weltmeisterschaften 2024 teilnehmen und einen Formnachweis (gemäss den definierten Zusatzkriterien) in einer Einzel- und/oder Staffeldisziplin erbringen, sowie an den Schweizermeisterschaften (50m) 2024 teilnehmen.

**Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.**

Zusatzkriterien:

Die Selektionskommission des Fachverbands entscheidet zudem aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet\*innen zur Selektion und in welcher Gruppe beantragt werden:

- Ergebnispotential an den Olympischen Spielen 2024 in Paris
- Mittel- und langfristiges Ergebnispotential im internationalen Vergleich
- Gesundheitszustand
- Trainerurteil

Weitere Athlet\*innen können nach Beurteilung der Zusatzkriterien wählbar sein und Swiss Olympic zur Selektion vorgeschlagen werden:

- Athlet\*innen mit erfüllter OQT aus dem Zeitraum 01.03.2023 bis 23.06.2024, sofern kein bzw. maximal ein\*e andere\*r Schweizer Athlet\*in, im selben Zeitraum, eine schnellere Zeit, an einem FINA approved Wettkampf, in der entsprechenden Disziplin erreicht hat.
- Athlet\*innen mit erfüllter OCT aus dem Zeitraum 01.03.2023 bis 23.06.2024 und Einladung durch die FINA nach Quotenplatzregelung bis spätestens 05.07.2024.

#### 4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 voraus.

#### 4.6 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin

- Athlet\*innen mit erfüllter OQT, können Zusatzstarts in weiteren Disziplinen beantragen, sofern sie im Zeitraum 01.03.2023 bis 23.06.2024, eine Zeit in der entsprechenden Disziplin erreicht haben, die im Bereich OQT der entsprechenden Disziplin +3,5% liegt und kein\*e andere\*r Schweizer Athlet\*in in der entsprechenden Disziplin gemeldet ist.
- Athlet\*innen mit erfüllter OQT über 800m und/oder 1500m Freistil (Frauen und Männer), können einen Zusatzstart im 10km Marathon Swimming beantragen, sofern die maximale Anzahl Athleten\*innen pro NOK und pro Geschlecht, nicht schon über die Marathon Swimming Selektion ausgeschöpft wurde und sie in der entsprechenden Disziplin, im Zeitraum 01.03.2023 bis 23.06.2024, einen Formnachweis über 10km Marathon Swimming erbracht haben.
- Athlet\*innen mit erfüllter OCT und Einladung durch die FINA, können maximal einen (1) Zusatzstart in maximal einer (1) weiteren Disziplin beantragen, sofern sie im Zeitraum 01.03.2023 bis 23.06.2024, eine Zeit in der entsprechenden Disziplin erreicht haben, die im Bereich OQT der entsprechenden Disziplin +3,5% liegt und kein\* andere\*r Schweizer Athlet\*in in der entsprechenden Disziplin gemeldet ist.
- Beantragen zwei oder mehr Athlet\*innen einen Zusatzstart in derselben Disziplin, wird auf Basis des Ergebnispotentials, in Absprache mit Swiss Olympic entschieden.

#### 4.7 Selektion für Staffelschwimmer\*innen («relay-only athletes»)

Sofern für eine oder mehrere Staffeln eine Einladung der FINA nach Quotenplatzregelung bis spätestens 14.06.2024 vorliegt, können auf Basis der Quotenplatzregelung für «relay-only athletes» zusätzliche Staffelschwimmer\*innen zur Selektion vorgeschlagen werden, sofern die unten beschriebenen Kriterien (pro Disziplin) erfüllt werden:

- Alle Staffeln werden aufgrund der schnellstmöglichen Gesamtzeit zusammengestellt. Es gelten die Resultate aus den dafür bestimmten Wettkämpfen im Selektionszeitraum, aus sämtlichen Einzel- sowie Staffelrennen unter Berücksichtigung eines Malus von 0,6 Sek. für Wechselschwimmer\*innen.
- Zur Optimierung des Ergebnispotentials können zusätzliche Ergebnisse von FINA approved Wettkämpfen aus dem Zeitraum 01.03.2023 bis **23.06.2024** miteinbezogen werden.

##### Bemerkungen:

Sollten mehr als 4 Staffelathlet\*innen (gilt nur für Freistilstaffeln) die Kriterien erfüllt haben, kann ein\*e 5. Staffelschwimmer\*in, als Ersatzschwimmer\*in zur Selektion vorgeschlagen werden, sofern nach Quotenplatzregelung für «relay-only athletes» ausreichend Plätze vorhanden sind. Die endgültige Staffelmzusammensetzung wird vor Ort in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) entschieden.

#### 4.8 Medizinalklausel

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### 4.9 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Markus Buck, Teamchef Aquatics & Chef Leistungssport Schwimmen
- Tobias Gross, Trainervertreter VTR
- **Jonas Kissling**, Generalsekretär Schweizerischer Schwimmverband
- **Beat Hugenschmidt**, Sportdirektor Schwimmen

Den Stichentscheid hat der Teamchef Aquatics.

Bei Interessenskonflikten treten die einzelnen Kommissionsmitglieder in den Ausstand (bspw. direkt betreute\*r Athlet\*in, Athlet\*in aus dem eigenen Club, etc.).

Bei Bedarf können weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

## 5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef\*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef\*in mündlich. Die Teamchef\*in orientiert die betroffenen Athlet\*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef\*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef\*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

## 6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2).	15.03.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2.)	23.06.2024
Erhalt der Staffelquotenplätze durch die FINA	03.06.2024
Bestätigung der Staffelquotenplätze durch Swiss Olympic bei der FINA	07.06.2024
Reallocation von Staffelquotenplätzen, wenn vorhanden	14.06.2024
Bestätigung der «Relay-Only» Athlet*innen durch Swiss Olympic bei der FINA	24.06.2024
Erhalt der Quotenplätze durch die FINA («OQT» und «OCT»)	03.07.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic bei der FINA	04.07.2024
Reallocation von Quotenplätzen, wenn vorhanden	05.07.2024
Meldeschluss Schwimmen für die Olympischen Spiele in Paris 2024	06.07.2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch Swiss Aquatics Swimming	02.07.2024
Offizielles Selektionsdatum	04.07.2024

Bern,

---

### SWISS OLYMPIC

Ralph Stöckli  
 Chef de Mission & Head Coach Paris 2024

Marianne Rossi  
 Assistant Head Coach Paris 2024

---

Schweizerischer Schwimmverband

Dr. Ewen Cameron  
 Co-Präsident SSCHV

Markus Buck  
 Teamchef Aquatics Paris 2024